

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Siebente öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309401)

Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe Freitag den 26. Juni 1891
vormittags 9 Uhr.

Anwesend vom Kirchenregiment Präsident D. v. Stöffer, Prälat D. Doll, die Oberkirchenräte Bujard und Trauß. Von den Synodalen sämtliche mit Ausnahme des Abgeordneten Schmitt von Weinheim.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Eingaben an:

1. Der Bitte der Geistlichen aus der Diözese Müllheim, die Erhebung von Gemeindeumlagen von den Pfründegütern betreffend.
2. Die Bitte von Schmitthenner und Genossen, die sittliche Haltung der Jugend und die Sonntagsheiligung betr.

Der Präsident des Oberkirchenrats legt eine Eingabe der evang. Diasporagenossenschaft Tiefenbronn vor, die rechtliche Fortentwicklung der Diaspora betr.

Die erste Eingabe wird dem Finanzausschuß,
" zweite " " " Diözesansynodalausschuß,
" dritte " " " Diasporaausschuß,
zugewiesen.

Der Präsident berichtet, daß der Abgeordnete Oberförster Schmitt sein Ausbleiben in der heutigen Sitzung entschuldigend lasse.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und es erhält der Abgeordnete Stein als Berichterstatter das Wort zu dem Antrag des Abgeordneten Ringer,

„Die Abänderung des § 97 a der Kirchenverfassung betreffend“, dahin lautend, „daß sämtliche Pfarreien, die besetzt werden sollen, zur Werbung ausgeschrieben werden“ und beantragt namens der Kommission die Ablehnung des Antrags.

Es sprechen für den Antrag die Abgeordneten Ringer, Ahles, Längin, gegen den Antrag Oberkirchenratspräsident D. v. Stösser, D. Zittel, Dr. Kiefer, Laug, Schmidt und der Berichterstatter, worauf sein Antrag mit großer Mehrheit angenommen wird.

Man geht nunmehr zum weiteren Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Vortrag und der Berichterstattung des Ausschusses für Diözesanprotokolle und den Generalbericht des Oberkirchenrats.

Dr. Kiefer: Meine Herren! Die Vorlage, mit welcher sich die Kommission, in deren Namen ich nur den einleitenden Bericht zu erstatten habe, beschäftigt hat, betrifft eigentlich unser ganzes kirchliches Zusammenleben, und sie betrifft es in der Selbstthätigkeit der einzelnen Abteilungen unserer Kirche, wie sie in den letzten 5 Jahren sich vollzogen hat. Es ist von seiten Ihrer Kommission die ganze Geschäftsweise in der Art vollzogen worden, daß man diejenigen Abschnitte, welche Gegenstände einer Verfassungsreform sein würden, nicht besprochen, sondern sie dem Verfassungsausschuß übergeben hat, von dem sie mittlerweile größtenteils erledigt worden sind, und worüber bereits Bericht erstattet ist. Auf der andern Seite ist die Frage der Erteilung des Religionsunterrichts, vielleicht die wichtigste aller Fragen in unserer Beratung, durch einen besonderen Bericht behandelt, ebenso die eingekommenen Beschwerden, und ich möchte namens des Ausschusses den Herrn Referenten ersuchen, er möge in beson-

derer Besprechung diese Dinge erörtern und zwar womöglich in einer der nächsten Sitzungen.

Gestatten Sie mir, nachdem ich diese Äußerlichkeiten berührt habe, zunächst darauf einzugehen, welche Eindrücke die Kommission im allgemeinen empfangen hat aus ihren Arbeiten. Ich glaube, ich darf vor allem eines hervorheben: Die Abschnitte, die das kirchliche Leben, das religiöse Leben des protestantischen Volks in Baden behandelten, haben uns Anlaß zu Erörterungen in weiterem Bereich gegeben. Wir sind der Überzeugung gewesen, daß es hohe Zeit ist für uns, nicht etwa weil große Versäumnisse stattgefunden haben, sondern weil der Andrang der Zeitverhältnisse und manche Regungen im Volk uns dazu aufrufen, in höherem Maße als es vielfach bisher geschehen ist, namentlich von seiten der Gemeinden selbst, unsere Aufmerksamkeit den religiösen Interessen des Volks zuzuwenden. Es ist eine recht schlimme Eigentümlichkeit der Gegenwart, daß nicht bloß der Konfessionalismus und zwar oft in einer fanatischen einseitigen Weise auftritt und sich als christliche Gesinnung und zwar als die allein berechtigte darstellt, während wir zugeben müssen, daß wir große Massen des Volks kennen, welche zwar äußerlich unserer Kirche angehören, aber dennoch nicht so durchdrungen sind von dem Geist der Religion und Sittlichkeit, wie es sein soll. Unsere Kirche will, daß die Menschen, durchdrungen von den höchsten idealen Impulsen, von christlichen Überzeugungen, so beseelt und inmitten aller Versuchungen und aller Leiden des Lebens geleitet werden, daß uns stets jener höhere Schutz und das innere Glück zu Teil werde, wie es die Frucht des Christentums für die Menschheit geworden ist und bleiben wird. Unser protestantisches Volk hat im Anschluß an die kirchliche Gestaltung des 16. Jahrhunderts, an die Haltung und den Geist Luthers selbst, große Rechte, große Befugnisse in der Kirche erlangt. Eben deshalb, glaube ich, ist es auch eine Hauptaufgabe nicht nur der Geistlichen, sondern jedes einzelnen, insbesondere jedes gebildeten Mannes, in einer protestantischen Vereinigung im vollen Umfange seine Pflicht zu erfüllen, keineswegs allein durch

den Besuch des Gottesdienstes, sondern durch die Unterstützung des Geistlichen in der Gesamtheit seiner Pflichten in der Seelsorge, im Besuch der Familien, in der Fürsorge für die Kranken und Elenden, in jener Thätigkeit, die das wahrhaft religiöse Leben in den Vordergrund stellt und damit eine religiöse Durchdringung des Volkes gewinnt, wie es gerade als eine Aufgabe des deutschen Volkes erscheint.

Alle diese Überzeugungen wieder recht mächtig in den Vordergrund treten zu lassen, ist ein ernster Beruf unserer Zeit. Es sind auch in dieser Synode, wenn auch nur streifend, die sozialen Zustände berührt worden. Damit ist es nicht gethan, daß man sich zurückzieht von den volkswirtschaftlichen Belehrungen u. s. w., daß man meint, das gehe die Geistlichen nichts an. Es ist für den geistlichen und weltlichen Mann in der Gemeinde eine große Aufgabe zu lösen darin, daß man den Fortschritt der sozialen Entwicklung im Sinn christlicher Gesittung zeigt, daß man in Belehrung über die thatsächlichen Vorgänge und durch eigenes Beispiel es dahin bringt, die feste Überzeugung zu schaffen, daß unsere Stände sich nicht feindselig gegenüberstehen sollen, sondern daß es gar nichts giebt, was so mächtig dazu beitragen kann die Gegensätze der Zeit zu versöhnen, als die durch die That bewährte christliche Gesinnung. Es giebt kein philosophisches System, kein staatliches Prinzip, keine Überzeugung, die an Macht, an Reinheit, an Edelsinn, an veredelndem Einflusse für die Volksmassen und für die höher gebildeten Kreise Gleiches zu leisten im Stande wäre, wie die christliche, durch die That bewährte Überzeugung.

Meine Herren! Ich glaube, man wird mich nicht beschuldigen, daß es nicht nötig sei, hier etwas derartiges zu sagen: Wir sind hier verbunden mit einander, die Vertreter unserer Landeskirche und die Vertreter der Kirchenregierung in gutem Willen, jeder an seiner Stelle das zu thun, um gegenüber den Gefahren der Zeit größeres zu leisten, als bisher da oder dort mit nicht genügend großer Einigkeit und Kraft geschehen ist. Wir dürfen aber auch ohne irgend unsere christliche Denk-

weise zu verleugnen einen Blick thun auf jene, welche uns als Feinde gegenüberstehen. Ich habe hier ein Buch vor mir liegen von einem hervorragenden Schriftsteller, hervorragend nicht durch ungewöhnliche Gelehrsamkeit, aber durch journalistische Gewandtheit, durch Verdienste, die er auf dem Gebiet eines als sehr rücksichtslos und rigoros bekannten Tagesjournals sich erworben hat. Dieser Mann proklamiert heute schon und zwar offen in einem Werk, das er für die Frucht wissenschaftlicher Forschungen ausgiebt, es sei eine Schmach, daß das deutsche Volk überhaupt noch daran denke, in seiner Reichshauptstadt Luther, diesem „wahnsinnigen Mönch“ (ich gebrauche den wörtlichen Ausdruck) ein Denkmal zu setzen. Heute schon sei die Zeit gekommen, wo man sagen müsse, sein Werk sei nicht nur dem Untergang verfallen, sondern ihm nahe gekommen. Triumphierend wird die Fahne der römischen Kirche entfaltet und jene Agitation im Volk, von der ich behauptete, daß sie nicht minder sittlich zerrüttend wirkt als die Sozialdemokratie, und jene konfessionelle Anfeindung gelehrt, welche bis zu gewaltsamen Exzessen erhitzt werden kann. Ich glaube, das sollte uns Protestanten mit der Überzeugung erfüllen, daß wir dieses Beispiel zwar nicht nachahmen dürfen, — hierin besitzen wir die Wohlthat, daß die ganze Nation im Protestantismus erneuert worden ist im Sinn des wahren Christentums, gerade durch den Mann, der hier als „wahnsinniger Mönch“ bezeichnet wird, der „durch Selbstmord aus dem Leben geschieden sei.“ Aber in einer Zeit, in der in dieser Weise Schmähungen, für unsere Kirche aus jenen Kreisen herüberschallen, da sollte auch unser protestantisches Herz höher schlagen, da dürfen wir uns sagen: Wir stehen mit unserer Kirche einträchtig zusammen, und halten es als eine Ehrenpflicht, nicht zu dulden und nicht zuzugeben, daß man draußen, während wir stillsitzigen und das ruhig hinnehmen, Tag für Tag die protestantische Kirche und die ganze Reformation schmählt, daß man diejenigen, welche in jener Zeit, ich darf wohl sagen wie Heilige hervorgetreten sind aus dem tiefsten Wesen und Charakter unseres deutschen Volkes, öffentlich schmählt

und herabwürdigt. Ich sage, die Zeit ist gekommen, in der auch wir laut unsere Stimmen erheben dürfen und müssen, daß wir erklären, es zieme sich nicht, mit solchen Feinden, mit solchen fanatischen Gegnern, die in die höchsten Schätze unseres Bekenntnisses ihre Brandfackel schleudern wollen, die jetzt schon ihr Triumphgeschrei erheben über das, was unserer Kirche künftig begegnen soll, ihren Untergang, wie mit Freunden zu paktieren. So dürfen wir reden, weil wir weit besser und wahrheitsgetreuer, als Majunke seine Sätze über Luther, darthun könnten, daß kein Mann, auch der katholischen Kirche, so viel zu ihrer Erneuerung und Wiedererhebung aus tiefem Fall gewährt hat als Luther. (Beifall.)

Er wollte ja nicht die römische Kirche als solche reformieren, aber sein reines Gefühl, sein geniales Verständnis der Seele unseres Volkes hat auch hinübergegriffen in die kath. Kreise, und wenn man in jenen Kreisen heute etwas mehr Selbstbeherrschung und Gerechtigkeitsgefühl besäße, so würde diese historische Thatsache dort nicht verkannt werden, wie es unmöglich ist nachzuweisen, daß das Christentum und Religiosität sei, was heute in den extrem kirchlichen Blättern als solches dargeboten wird. Ich sage, deshalb wollen wir stolz auf unseren Helden sein und wollen behaupten: Kein Papst des Mittelalters oder der Neuzeit hat je ein so tiefes Verständnis für das Wesen des Christentums besessen wie Luther; kein Papst des Mittelalters und der Neuzeit hat je so viel dazu beigetragen, die Christenheit wieder zu erheben aus dem Fall, in den sie durch Weltlichkeiten aller Art, durch sinkende Zeitläufte, durch staatliche Bestrebungen und durch eigene Schuld der Kirche verfallen ist, keiner hat so viel dazu beigetragen, unser deutsches Volk und seine innerste Seele rein zu halten und wieder empfänglich zu machen für die hohen Aufgaben christlicher Denkweise, die zugleich die besten Seiten im Charakter unseres Volks bilden.

Ich glaube, daß es heute auch angebracht ist, einige Bemerkungen über die finanziellen Verhältnisse zu machen. Wir haben davon nicht geschwiegen, vielmehr auch diese Sache

in Betracht gezogen. Ich will einleitend nur kurz bemerken, daß wir in der Lage sein müssen, auch auf kirchenpolitischem Gebiete für eine Art Erneuerung unseres kirchlichen Lebens Beiträge zu liefern. Wir bedürfen durchaus einer Neuordnung unserer finanziellen Kräfte, nicht etwa, um da und dort den Gemeinden in ihren finanziellen Bedürfnissen von einer Zentralstelle aus auszuweichen. Wir bedürfen zuerst eines staatlichen Gesetzes zur Herbeiführung einer Kirchensteuer, um für unsere Geistlichen die Mittel zu erlangen, deren sie gegenwärtig entbehren und die sie haben müssen, wenn die Kirche in ihrem Leben nicht verkümmern soll. Ich weiß, es giebt Leute genug, die dieser Steuer abgeneigt sind, die selbst Bedenken gegen die Berechtigung der Steuer tragen, die sagen, daß ohnehin Steuern und Abgaben genug zu leisten sind an den Staat und die politischen Gemeinden. Ich habe ein so unbedingtes Vertrauen zur badischen Volksvertretung, daß ich keinen Augenblick zweifle, daß sie dieses Steuergesetz unter Berücksichtigung dessen, was dabei in Betracht gezogen werden muß, bewilligen wird, um diesen durchaus gebotenen Fortschritt in unserem kirchlichen Verwaltungssystem zu erzielen. Wir werden das erreichen. Ich glaube daher nicht, in diesem Moment und an diesem Ort des Weiteren darüber reden zu sollen und ich will nur erwähnen, daß ich der Überzeugung bin, es werde das Nötige erreicht werden, wenn man das Verlangen im Sinne bescheidenen Gebrauchs macht, daß man nicht über das durchaus gebotene Maß hinausgehen will und nicht etwa schon durch den Begriff „Kirchensteuer“ die Leute geneigt macht, an den Austritt aus der Kirche zu denken. Ich glaube nicht, daß Mißstände bei uns eintreten können, wie sie in der hessischen Landeskirche sich gezeigt haben, wo man aber auch, nachdem man aus dem eigenen Fehler gelernt hatte, das Rechte gefunden hat. Es ist dort der Beweis geliefert worden, daß die Liebe des Volkes zur Kirche doch mächtiger ist als die Liebe zur Konfessionslosigkeit oder die Abneigung gegen die Bezahlung einer kirchlichen Steuer.

Es ist im Laufe der Kommissionsberatungen, indem ich

also den Abschnitt über das Verfassungsleben nicht weiter berühre, vom Kultus die Rede gewesen, und es haben sich vielfache Wünsche kundgegeben, es sind auch Anträge in Ihrer Kommission gemacht worden, die ich referierend erwähnen will, weil sie zur Beratung gestellt werden. Diese Dinge sind in den Diözesanprotokollen entholten als Gegenstände, die man nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet und die sich fast in allen Diözesanprotokollen wiederfinden. Es fand überhaupt der Wunsch Ausdruck, die treffliche Einrichtung der Diözesansynoden, für das ganze kirchliche Leben immer fruchtbarer zu machen; indem man dort Kritik zu üben und in wohlwollender Weise Vorschläge zu machen in der Lage ist, worauf man diese Beurteilungen aus den Gemeinden hier in der Generalsynode vor sich hat, und man Angesichts der Erklärungen des Oberkirchenrats die Bedürfnisse der einzelnen Synoden zu prüfen im Stande ist. Es ist vielfach hervorgehoben worden, daß es unerläßlich sei, den Kultus soweit als möglich, ohne unsere protestantischen Grundsätze und Traditionen zu verleugnen, reicher zu gestalten. Dazu gehört in erster Reihe der Kirchengesang. In manchen Städten haben wir schöne und erhebende Eindrücke vom Kirchengesang empfangen. Ich kann dieses auch von unserer nicht sehr großen Gemeinde Konstanz sagen, wo eine solche Einrichtung eingeführt ist und wo namentlich an Festtagen vom Kirchengesangchor wesentlich zur Verschönerung des Gottesdienstes beigetragen wird. Der Eindruck, welchen ein schöner Gesang auf das Gemüt des Menschen auszuüben vermag, natürlich durch Vortrag geeigneter Lieder, ist sehr geeignet, den Gottesdienst feierlicher zu gestalten. Dazu gehört auch, daß durch tüchtige Lehrer unsere Jugend hinsichtlich des Gemeindegesanges geschult wird, daß sie zu einem Gesange angeleitet wird, der zur Hervorbringung eines erhebenden Eindruckes besser angethan ist als der schleppende, nur durch Überwindung vieler, gleichsam als Gedankenstriche dastehender Pausen auszuführende bisherige Choralgesang. Der schwerfällige Choralgesang ist nicht volkstümlich. Er hat nichts vom ernstesten Volksliede an sich. Man hat einst durch Ein-

führung weltliche Lieder, durch Übersezung lateinischer Texte, oder wie Luther gethan hat, deutscher Volkslieder des 16. Jahrhunderts, dem ächten Kirchengesang Bahn zu brechen gesucht. Wenn solche Lieder in der Volksweise gesungen werden, d. h. wenn die Choräle rhythmisch gesungen werden, so wird der Gesang belebt, es wird ihm eine Seele eingeflößt. Wenn jede Gemeinde einen solchen Chorgesang hat, so wird das viel zur Hebung des Gottesdienstes beitragen. Allerdings, das kann nicht plötzlich geändert werden, das ist eine mühsame, ohne Unterstützung der Schule in vielen Jahren nicht zu erreichende Art des Gesanges. Wenn aber die Schuljugend voran singt, wenn sie gut geschult ist, dann geht es, und dann haben wir eine Art von religiösem Gesang in der Liturgie unseres Gottesdienstes, der viel mehr wert ist, als das Bisherige, weil er mehr bewegenden Eindruck macht als der übliche Choralgesang.

Es hat Ihre Kommission auch die Frage erörtert, ob man nicht auch unser Gesangbuch umdrucken soll. Es wurde erklärt, daß dies erst angeht, wenn es ausverkauft sein wird, was vielleicht nicht so lange mehr dauert; es wurde gewünscht, daß es auf besseres Papier gedruckt werde und als allerdings frommer Wunsch beigefügt, daß es nicht teurer werde als das bisherige Gesangbuch. Ein weiterer Wunsch der Kommission war, es mögen diejenigen Melodien vorne eingedruckt werden, die auf die Gesangsweise hinleiten, von der ich vorhin gesprochen habe, und sie hat den Antrag angenommen, den ich vorlesen will:

„Die Generalsynode beschließt, den Oberkirchenrat zu ersuchen, er möge veranlassen, daß bei einem Neudruck der Gesangbuchausgabe mit Melodien zu allen denjenigen Liedern, für welche sich parallele Formen im Choralbuch finden, statt der bisher eingedrucktten Form B die ursprüngliche Form A gesetzt und erstere statt letzterer als Anhang beigegeben werde, Nr. 12 der Melodien aber in ursprünglicher

Form („Sollt ich meinem Gott nicht singen“) neben der eigenen Melodie desselben vorzudrucken.“

Es wird das ein Mittel sein, unsern Kirchengesang zu vervollständigen.

Es ist dann auch, — ich will das gleich hier streifen, es wird später eine Detailberatung darüber eröffnet werden, — der Wunsch ausgesprochen worden, daß in den Händen unserer Kinder neben dem Katechismus und neben dem eigentlich geschichtserzählenden Buche eine Ausgabe der Bibel sich befinden möge, die zwar nicht ängstlich gereinigt ist, in der aber von jenen anstößigen Momenten nichts steht, die den Lehrer beim Unterricht in Verlegenheit bringen und manchem schon zuvor verdorbenen Schüler eine weitere Entwicklung zum bösen Leben darbieten können. Man wird nicht wünschen, daß man den Kindern eine völlig purifizierte Bibel in die Hand giebt, aber für Unterrichtszwecke und auch für die Hauslektüre, unter Anteilnahme der jugendlichen Hausgenossen, würde ein solches Buch sehr wertvoll sein. Herr Pfarrer Längin, Kommissionsmitglied bei uns, hat uns ein solches Buch vorgelegt, ich wenigstens habe einen großen Teil desselben durchgelesen und die Kommission stellt den Antrag:

„Der Oberkirchenrat möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich wäre, für den Schul- und Konfirmandenunterricht den Gebrauch der „Glarner Familienbibel“ oder einen Bibelauszug neben der biblischen Geschichte und dem Katechismus zu gestatten.“

Diese Familienbibel ist zu solchem Zwecke mit großem Geschick hergerichtet, es ist namentlich sehr darauf gesehen worden, größere Abweichungen vom lutherischen Sprachausdruck zu vermeiden. Wir haben keinen größeren Meister der Sprachkunst, des Sprachausdrucks und der Sprachgewalt von Hermann dem Cherusker an bis Goethe als Luther, und all dieses ist mit großer Pietät und Geschick nachgebildet. Die Kommission hat eine sehr bescheidene Form für ihren Antrag beschlossen, nämlich dem Ober-

Kirchenrat zur Prüfung anheim zu geben, ob das möglich wäre. Es giebt gewiß auch noch andere ähnliche Bibelausgaben, aber wir wollten uns selbstverständlich beschränken auf das, was uns vorlag und auf was wir Bezug nehmen konnten. Das wollten wir empfehlen und den Beschluß dem Oberkirchenrat anheimgeben. Es handelt sich ja hier nicht um eine Sache der Gesetzgebung. Es ist lediglich eine Verwaltungsangelegenheit.

Wir haben dann unter „Gebiet des kirchlich-religiösen Lebens“ die Frage der Christenlehre eingehend erörtert. Es ist in den Volkskreisen und in den Diözesansynoden sehr lebhaft und vielfach hervorgetreten, daß eben mit der Christenlehre Schwierigkeiten entstanden sind, d. h., daß die Jugend zu früh davon weg bleibt und kein Zwangsmittel vorhanden ist, sie zu deren Besuche anzuhalten. Zwangsmittel können nur vom Staate auf Ansuchen der Kirche festgestellt werden. Ihre Kommission war überzeugt und ist mit großer Sympathie dem Wunsche beigetreten, daß es notwendig sei, die Jugend so lange als möglich die Christenlehre besuchen zu lassen, daß der Geistliche in unterrichtender Weise fortschreitenden Einfluß auf religiöses Leben, religiöse Bildung und mehr als bisher auf die Befassung des Einzelnen mit der Religion übt, daß man überhaupt die Sympathie für die Religion zum Lebensgut möglichst Vieler macht. Auf diesen Wunsch ist die Kommission einträchtig eingegangen; allein das glaubten wir nicht, daß der Zwangsweg derjenige sei, der zuerst in Angriff genommen werden sollte. Es ist uns von Geistlichen aus unserer Mitte gesagt worden, daß es dem Einen und Andern gelungen sei, vier Jahre nach der Konfirmation noch die Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts in der Christenlehre zu behalten. Das ist die wichtigste, höchste und fruchtbringendste Art der Erteilung des Religionsunterrichts, daß er sich tiefer ins Gemüt einsenkt, als wenn die Betreffenden zur Zahlung einer Geldstrafe gebracht werden. Das weiß jeder. Wir waren der Meinung, auch die weltlichen Mitglieder, daß der Geistliche hierin zu unterstützen und seinen

Bestrebungen auf eine angemessene Fortsetzung des Religionsunterrichts bei schulgereiften Schülern Vorschub zu leisten sei. Wir glaubten, wenn das geschieht, daß vielleicht in dieser Beziehung schon wieder ein Fortschritt erzielt werden könne.

Es ist, ich muß das noch nachtragen zur „Chronik“, hinsichtlich der äußern Mission, von einem unserer Mitglieder, besonders Dekan Zimmer, beantragt worden, und die Kommission ist dem Antrage beigetreten, „die hochwürdige Generalsynode möge bestimmen, es solle am ersten Sonntage nach Epiphania eine Kollekte zum Besten der deutschen Kolonien erhoben werden.“ Ich glaube, die Deutschen haben auch bisher nie gesäumt, gerne Beiträge zu leisten zur Unterstützung der äußern Mission. Aber ich glaube, nachdem das deutsche Reich selbst Kolonialbesitz erworben hat, ist die Sache uns näher getreten, und wenn einstmals das Fest Epiphania zur Erinnerung an die 3 Könige oder an die 3 Weisen aus dem Morgenlande am nächsten Sonntage nach dem 6. Januar gefeiert wurde, so ist dieser Tag dazu sehr geeignet. Wenn ein derartiger Sonntag dazu verwendet würde, in der Predigt darzustellen, daß es eigentlich nicht bloß Christenpflicht, sondern nationale Ehrenpflicht der Gemeinden sei, etwas für die heidnischen Völker zu thun, und wenn eine Predigt über die Bedeutung der auswärtigen Mission gehalten wird, und man dann eine Kollekte erhebt, bei der jeder nach seinem guten Willen einen Beitrag beim Ausgang aus der Kirche niederlegt, so ist damit angemessen ein Fest der Reformation wiederhergestellt. In dieser Form und für ein so praktisches, nahe liegendes Bedürfnis ist das ein ganz zeitgemäßer Beschluß, und ich hoffe, daß ihm die Generalsynode ebenso einstimmig beitrifft, wie es in der Kommission geschehen ist.

Was den Abschnitt „Geistlicher Stand“ anbelangt, so ist in dieser Hinsicht ein Beschluß von uns auf Mitteilung eines Mitgliedes gefaßt worden, das sich mit Studierenden der Theologie in näherer Beziehung befindet. Es ist ein Antrag eingebracht und von uns gleichfalls angenommen worden. Dieser Antrag, den Prof. Bassermann seinerzeit noch näher begründen wird, lautet:

„Die hochwürdige Generalsynode wolle beschließen, der Oberkirchenrat möge auf dem Wege der Verordnung bestimmen, daß das seitens einzelner Theologiestudierender nachzuholende hebräische Maturitätsexamen künftig hin zu einem Zeitpunkt abgelegt werde, welcher von der theologischen Vorprüfung durch drei Semester getrennt ist.“

Ich erinnere mich, wie vor Jahren ein berühmter Orientalist hier im Hause stand und sich beklagte, daß die Kenntnis der orientalischen Sprachen, auch der hebräischen, im starken Rückgang begriffen sei. Ich muß gestehen, daß mir diese Klage des verdienten Gelehrten einen peinlichen Eindruck gemacht hat. Es ist ja sehr befremdend, wenn der Geistliche von der Universität weg geht, ohne eine sichere Kenntnis der hebräischen Sprache zu besitzen, daß er jeden Satz des alten Testaments zu interpretieren weiß, und die Interpretation der Sachverständigen nicht so kennt, wie sie in der Hauptsache sich gestaltet hat. Die Wissenschaft als solche ist gewiß nicht zurückgegangen, wohl aber, wie jener Gelehrte meinte, die Kenntnis der Produkte derselben in den weiteren theologischen Fachkreisen. Es ist hervorgehoben worden, es sei ein methodisch sonderbares Verfahren, daß man die Vorlesungen über die Interpretation und wissenschaftlichen Abhandlungen über die alttestamentlichen Schriften besucht und erst hinterher die hebräische Sprache lernt. Ich glaube, das ist ein unrichtiges Verfahren, man wird richtiger handeln, wenn man zuerst die betreffenden Sprachen lernt und zu der Zeit sich die sichere Kenntnis derselben schon erworben hat, in der die eigentlichen philologischen Interpretationsaufgaben gestellt und die weiteren litterarischen und geschichtlichen Hilfswissenschaften dieser Studien in Angriff genommen werden. Dann werden gewiß manche Geistliche mit größerem Vergnügen zu diesen Studien später zurückkehren in ihren Mußestunden, als wenn sich ihr ganzes altsprachliches Wissen nur auf Griechisch und Latein beschränkte.

Lassen Sie mich fortfahren in den Gegenständen, die wir

aus den Diözesanprotokollen behandelt haben. Es ist das wieder eine Angelegenheit, die in Schlußsatz 4 des Berichts des Oberkirchenrats sich erwähnt findet, die Aufsehen erregt und die einen Geistlichen sogar zum Verzicht auf seine Stelle veranlaßt hat. Wir haben den Fall sorgfältig erörtert unter Zuzug des damit befaßten Mitglieds des Oberkirchenrats. Wir haben aber gefunden, daß es ein kirchliches Bedürfnis nicht ist, hier noch eingehend über die Sache zu sprechen. Es kann für diese Versammlung die Frage nicht vorliegen, ob das Reichsgericht in der fraglichen Sache ein richtiges oder ein unrichtiges Urteil erlassen hat. Das Reichsgericht würde sich um die Intervention einer kirchlichen Synode nicht kümmern und fortfahren wie seit Jahren, seine Theorie der Notwehr unangesehen der abweichenden Meinung der Synode als richtig anzuerkennen. Ich kenne ein weiteres Urteil, das von derselben Rechtstheorie, dem Rechte der Notwehr, ausgeht. Die Kommission war darin einig, daß sie glaubt, der Oberkirchenrat werde den richtigen Weg selbst finden, um künftig derartige Dinge unmöglich zu machen. Es wird auch der Pfarrer künftig nicht wieder Lust haben, in der Weise zu predigen, wie es hier geschehen, und dann wird auch kein Bürgermeister mehr aus der Kirche während der Predigt in Aufsehen erregender Weise den Gottesdienst verlassen. Er wird vielmehr bedenken, daß es noch eine große Anzahl von Bürgermeistern giebt, die dem Pfarrer ruhig und andächtig zuhören und es sehr wert halten, wenn der Pfarrer in taktvoller Weise durch seine Predigt der ganzen Gemeinde zum Herzen spricht. Ich kann nur das Eine sagen: Wir wollen nach wie vor für die Erhaltung und Vertiefung des sittlich-religiösen Lebens im Volke wirken und das, was der Abgeordnete Längin gestern gesagt hat, daß Charakterfestigkeit und Unabhängigkeit der Gesinnung nur bei den Sozialdemokraten ihren Sitz haben, wollen wir durch die That widerlegen. Wir wollen den Beweis liefern, daß die protestantische Kirche, daß die Mitglieder der Generalsynode, daß alle, die in protestantischem Geiste wirken in den Ge-

meinden, unabhängig sind gegenüber den Strömungen, die in ganz bedenklicher Weise in der letzten Zeit sich bemerkbar machen, daß wir es als eine wichtigste Aufgabe erachten, in diesem Geiste für die Kirche und für den Staat einzutreten. Wir wollen beweisen, daß die Führung dieses Kampfes in unserer Zeit zu den höchsten Aufgaben des Lebens in der protestantischen Kirche gehört. Wir alle wollen diese Gesinnung einheitlich bewahren, mögen wir als Geistliche berufen sein, mögen wir in anderer Lebensstellung uns befinden. In diesem Sinne glaube ich im Auftrage Ihrer Kommission die Einzelberatung über die zur Erörterung gestellten Gegenstände nach deren Absicht und Beurteilung der Fragen eingeleitet zu haben. (Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Entsprechend dem Vorgetragenen eröffne ich die allgemeine Diskussion über die Vorlage.

Wenn sich niemand zum Wort meldet, gehen wir an den 1. Gegenstand der Einzelberatung, bei dem der Antrag dahin geht: „Die Wiedereinführung der Feier des Epiphaniens- oder Erscheinungsfestes am Sonntag nach dem 6. Januar und eine damit zu verbindende Ermächtigung einer Kollekte zu Gunsten der Mission in unsern deutschen Kolonien beim Oberkirchenrat zu beantragen.“

Zimmern: Hohe Versammlung! Sowohl im Namen der Diözese, die mich gewählt hat, als im Namen der Kommission, der ich angehöre, ist mir, wie Sie vorhin aus den begeisterten und begeisternden Worten unseres Vorsitzenden gehört haben, der Auftrag geworden, Ihnen die Feier des Epiphaniensfestes ans Herz zu legen. Ich will dies in zweifacher Weise thun. Zuerst negativ sozusagen, und dann auch positiv.

Negativ. Ich habe dabei das Bestreben, vor allem die Erinnerung an das Epiphaniensfest wach zu halten und bei uns nicht aussterben zu lassen. Diese Gefahr liegt vor, wenn nicht in irgend einer Weise dieses altchristliche Fest bei uns wieder begangen wird. Das Epiphaniens- oder Erscheinungsfest ist eines der ältesten christlichen Feste und wurde

in einem großen Teil der Christenheit, meines Wissens, früher gefeiert als das Christfest. Nachdem das Weihnachtsfest auf den Tag festgesetzt worden ist, an dem es jetzt gefeiert wird, hat man das Erscheinungsfest auf den 6. Januar beibehalten, den sogenannten Dreikönigstag, hauptsächlich zur Erinnerung daran, daß die Weisen aus dem Morgenland, geleitet von dem Stern, der ihnen erschienen ist, nach Bethlechem gekommen sind, um den neugeborenen König der Juden anzubeten. Wie Sie wissen, sind durch die Legende aus den drei Weisen drei Könige gemacht worden, und der Tag hat den Namen Dreikönigstag bekommen. Die Legende wollen wir nicht beibehalten, aber die Wichtigkeit der Sache dürfen auch wir in der evangelisch-protestantischen Kirche festhalten, daß die Erstlinge aus der Heidenwelt an der Krippe zu Bethlechem erschienen sind und ihre Anbetung dem Herrn der Welt dargebracht haben. Dieses alte Erscheinungsfest wird heute noch in der katholischen Kirche gefeiert, auch in der ganzen lutherischen Kirche, also auch in unserer Nachbarschaft in Württemberg, ebenso in der unierten Kirche Preußens und teilweise auch Rheinbayerns. Auch bei uns wurde es im lutherischen Teil unseres Landes bis zur Einführung der Union gefeiert. Bei der Einführung der Union ist es aber unter den zu feiernden Festen nicht erwähnt, wahrscheinlich weil das Fest in der reformierten Kirche nicht gefeiert wurde, und so hat man es damals übergangen. Aber das ist nicht maßgebend, daß es nicht wieder eingeführt werden könnte. Ich weiß nicht, ob es in den lutherischen Gemeinden unseres Landes nach der Union noch gefeiert wurde, aber unser letztes Kirchenbuch von 1857 hat das Epiphaniensfest wieder erwähnt, und empfohlen, dasselbe auf den Sonntag nach dem 6. Januar zu legen und infolge dessen ist es auch in vielen Gemeinden unseres Landes, namentlich in der Diözese, der ich angehöre, gefeiert worden. Nachdem wir unsere jetzige Agende von 1877 haben, ist es wieder mehr oder weniger in Vergessenheit geraten, denn in dieser Agende wird es gar nicht erwähnt. Aber dennoch sind auch in diesem

neuesten jetzt giltigen Kirchenbuch geeignete Gebete fürs Epiphaniensfest vorhanden, und auch in unserem Gesangbuch findet sich nach den Weihnachtsliedern eine Abteilung fürs Erscheinungsfest. Ebenso kommt in vielen Predigt-, Erbauungs- und Gebetbüchern das Epiphaniensfest vor, auch in unsern Kalendern. Ich fürchte nun, wenn wir gar nichts thun, um dieses Fest als Fest festzuhalten, es werde nach und nach die Erinnerung daran verschwinden. Jetzt ist aber noch die passende Zeit, dieses nur in unserm badischen Land verschwindende Fest aufzufrischen, da es doch noch in der Erinnerung vieler alter Leute lebt. Auch von der Kommission haben es einige Mitglieder noch in ihren Familien gefeiert, und eines derselben hat uns erzählt, daß auf dem Schwarzwald auf den Tag Leute aus der Umgegend gekommen seien, um das Fest zu feiern, und das gab Veranlassung, einen Gottesdienst zu halten und überraschender Weise fanden sich trotz 22 Grad Kälte dazu zahlreiche Zuhörer ein. Es ist also doch in manchen Kreisen noch ein Bedürfnis nach dem Feste vorhanden, und da möchte ich Sie bitten, demselben Rechnung zu tragen. Wir haben für unsere Diözese beschlossen, das Epiphaniensfest wieder zu feiern, oder ich will lieber sagen festlich zu begehen, um dem Bedenken entgegenzutreten, ein neues Fest einzuführen. Wir wollen also nicht einen Arbeitstag dazu nehmen, sondern es auf den Sonntag verlegen.

Aber auch positiv möchte ich das Fest empfehlen. Ist es doch gar wichtig, uns daran zu erinnern, daß das Christentum eine univierselle Bedeutung hat. Die christliche Religion ist ja bestimmt, Weltreligion zu werden, da ist kein Sonntag so geeignet diese Bedeutung festzuhalten, als dieser Tag, der uns ins Gedächtnis ruft, daß kurz nach der Geburt des Welttheilands von weit her die Vertreter der Heidenwelt gekommen sind, um ihre Kniee vor dem Herrn aller Herrn zu beugen, und daß damit eine Aufforderung gegeben ist, Mission zu treiben bis ans Ende der Welt. Das tritt uns aber noch näher, seitdem wir durch den erfreulichen Gang der

Weltgeschichte eigene Kolonien des deutschen Reiches in der Heidenwelt haben, so daß die Heiden uns gleichsam auf den Leib rücken, sie sind unsere Schutzbefohlenen, gewissermaßen unsere Hausgenossen. Da haben wir nun auch die Verpflichtung, ihnen das Beste zu bringen, was wir haben, nicht bloß Bildung, Kultur oder gar Branntwein, der so vielfach importiert wird, sondern das Beste, was wir Christen haben, das Wort Gottes, das Evangelium. Das ist eine heilige Pflicht, die wir gegenüber diesen neuen Gliedern des deutschen Reichs zu erfüllen haben, und es hat sich auch gezeigt, daß die äußere Mission, die vielfach in privater Weise, von Gesellschaften und Freunden in großartigem Maßstabe mit vielen Opfern getrieben wird, die aber auch namentlich in gebildeteren Kreisen oft angefochten und verlacht worden ist, doch Anerkennung gefunden hat. Man ist zu der Ansicht gekommen, daß auch die Missionare die Pioniere der Kultur, der Gesittung sind, so daß jetzt viele, die den Missionsbestrebungen kalt gegenüberstanden, mehr oder weniger gewonnen sind, und auch ihrerseits die Verpflichtung fühlen, das Ihrige dazu beizutragen. Da ist nun gerade das Epiphaniensfest ganz geeignet, um auch vonseiten der Kirche die Mission warm zu empfehlen. Darum ist der zweite Antrag, den ich namens der Kommission und meiner Diözese befürworten möchte, und der auch einstimmig angenommen wurde, daß an diesem Tage eine Kollekte für die Mission, speziell für unsere deutschen Kolonien erhoben werden möge. Unter diesen Kolonien verstehen wir hauptsächlich Kamerun und Ostafrika, wo bisher schon Gesellschaften sich gebildet haben, um Mission zu treiben, die aber vielfach in Geldnot sind und dringend der Unterstützung bedürfen.

Ich bin mir wohl bewußt, daß viele Einwendungen sowohl gegen die Einführung des Festes, als auch gegen die Erhebung einer Missionskollekte gemacht werden, auch in der Kommission gemacht worden sind. Man sagt, in unserer Zeit, wo so viele Feste gefeiert werden, muß man nicht mit neuen Festen kommen. Es ist ja wahr, ich möchte sagen leider

wahr, daß unsere Sonntage vielfach durch weltliche Festlichkeiten gestört werden, die ja an und für sich ihr gutes haben: patriotische Feste, Militärfeste, Fahnenweihen und dergleichen, die aber häufig ausarten in weltliche Lustbarkeiten. Nun, wo so viele weltliche Feste sind, da darf auch die Kirche einmal ein Fest einführen, bei dem gewiß nicht die Gefahr vorliegt, daß es ausartet in Lustbarkeiten und Trinkgelage, sondern das sich auf die kirchliche Feier beschränkt. Da wir nicht einen Arbeitstag dafür bestimmen, sondern den Sonntag, so hat es sicherlich nichts auf sich, wenn dieser Sonntag etwas festlicher hervorgehoben wird, etwa durch die Einfügung eines Chorgesanges und durch besondere Erwähnung der Mission in der Predigt. — Ein anderes Bedenken ist, daß eine Kollekte erhoben werden soll für die Mission. Man wendet ein, es bestehen ja schon so viele Missionsgesellschaften. Ich habe schon vorhin angedeutet, es ist etwas anderes um private und um offizielle Missionsthätigkeit. Es wird in unsern Tagen von vielen Seiten gewünscht, daß die Mission mehr oder weniger in organischen Zusammenhang mit der Kirche gebracht werde. Hier ist Gelegenheit dazu gegeben; wir wollen an diesem wichtigen Werk, unsere deutschen Kolonien mit dem Evangelium bekannt zu machen, uns beteiligen, und dazu weitere Veranlassung geben. — Ein anderer Einwand war der: die Zeit sei nicht ganz passend, zumal schon zu Weihnachten eine Kollekte für die Rettungsanstalten erhoben werde. Das scheint mir nur ein untergeordneter Grund zu sein, da wir nicht sowohl auf den hohen Ertrag der Kollekte Wert legen, als darauf, daß eine solche überhaupt stattfindet. Immerhin werden, wie wir hoffen, einige tausend Mark dadurch gesammelt werden.

Ich fürchte auch nicht, daß unser deutsches Volk dadurch zu sehr überlastet werde. Man spricht ja so viel von Fortschritt und Bildung und von der Herzengüte unseres Volkes und der Deutschen. Ach, wir wollen da nicht so bedenklich sein und es den Gliedern unserer Kirche zutrauen, daß sie schon aus Dankbarkeit, selbst Christen zu sein, auch gern etwas

dazu beitragen, um der Not in der Heidenwelt abzuhelfen, und ihrer Pflicht darin zu genügen. Ich bin nicht so ängstlich und könnte auf rege Beteiligung hoffen. So möchte ich nochmals im Namen unserer Kommission und meiner Diözese Ihnen den Antrag dringend empfehlen. (Wiederholt den Antrag).

Prälat Doll: Verehrte Herren! In der vorliegenden Frage ist meines Erachtens zu unterscheiden zwischen zwei Dingen: dem Interesse für die Mission einerseits und zwischen der Einführung eines neuen Festes andererseits.

Was das Interesse für die Mission betrifft, so werden wir alle — und es wird dies auch in sehr weiten Kreisen unseres Landes der Fall sein — unsere volle Zustimmung aussprechen können zu dem, was der Vorredner gesagt hat. Es ist dieses Interesse gottlob, und mit Freude kann man das sagen, je länger, je mehr gewachsen, und es beherrscht jetzt sehr weite Kreise. Warum nun das Missionsinteresse, das in so weiten Kreisen vorhanden ist und das bisher im Wachsen begriffen war, notwendig an das Epiphaniensfest geknüpft werden soll, das ist ein Gedanke von dem ich gestehe, daß er mir nicht so ganz einleuchtet, wie das bei dem Herrn Vorredner der Fall ist. Ich komme deswegen auf die zweite Seite, nämlich ob wir ein neues Fest einführen wollen in unsere evangelisch-protestantische Landeskirche. Die Feste, die in unserer evangelisch-protestantischen Landeskirche gefeiert werden, sind alle durch die Unionsurkunde aufgezählt und festgesetzt. Es hat seither, seit 1821, auch keine Änderung daran stattgefunden. Es ist zwar das Reformationsfest verschoben worden, aber es ist nicht aus der Reihe der Feste herausgenommen worden, und es ist kein anderes eingeführt worden. Wenn nun in der Unionsurkunde das Epiphaniensfest sich nicht findet, begreife ich namentlich einen Gesichtspunkt des Herrn Vorredners nicht, daß das Fest vor dem Verschwinden aus dem Volksbewußtsein bewahrt bleiben soll. Es sind 70 Jahre, daß es (vor der Union) in den lutherischen Gemeinden gefeiert worden, aber in den reformierten nie. Ich möchte deshalb kaum annehmen, daß in unserem Volksbewußtsein noch eine Erinnerung an ein in

einem Teil unserer Gemeinden vorhanden gewesen Fest vorhanden sei, mit Ausnahme derjenigen, wo dasselbe gefeiert und erhalten worden ist, wie im Landbezirk Karlsruhe. Selbst die Synode von 1855, welche für den Gedanken der Feier des Epiphaniensfestes eingenommen war, hat doch nicht die Zahl der bisherigen Feste durch das Epiphaniensfest vermehrt. Sie hat in der Agende, welche damals verfaßt wurde, allerdings auch das Epiphaniensfest genannt, hat aber gleichzeitig hinzugefügt, es soll dasselbe als Missionsfest gefeiert werden, und damit, glaube ich, wäre dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es sich weniger um eine Vermehrung der in der Unionsurkunde vorhandenen Feste handelt, als um die Einführung eines allgemeinen badischen Missionsfestes. Ich habe deswegen schon in der Kommission meine Bedenken dagegen ausgesprochen, ob wir nicht mit dem so warm vorgetragenen und vielleicht auf den ersten Anblick vielen von uns einleuchtenden Vortrag in unsere Landeskirche etwas hineintragen, was in derselben anders aufgefaßt wird, als wir es auffassen, und ob es in der Landeskirche nicht möglicherweise Verstimmung hervorrufen kann, und zwar sage ich nicht nur möglicherweise, sondern ganz gewiß in dem reformierten Teil unserer Landeskirche eine sehr bedeutende Verstimmung hervorrufen werde, weil für die reformierte Kirche das Epiphaniensfest nicht diese Tradition hat, wie es bei der lutherischen Kirche der Fall ist.

Wenn ich nun den ganzen Gang der Angelegenheit hier betrachte, hat die Kirchenbehörde in zwei Diözesansynodalbescheiden dazu Stellung genommen. Es ist der Antrag auf Einführung des Epiphaniensfestes von der Synode Karlsruhe-Land wiederholt an uns gebracht worden. Wir haben in dem ersten Bescheid von 1889 bemerkt, daß wir durchaus nichts zu erinnern haben, wenn die Landdiözese Karlsruhe eine derartige Feierlichkeit bei sich einführen wolle, wir haben damals gesagt, es sei dem Karlsruher Landbezirk anheimgegeben in ihrem Kreise das Epiphaniensfest zu feiern, etwa am Sonntag nach dem 6. Januar und eine Missionsfeier und Kollekte

damit zu verbinden. Wir haben, als der Antrag für die Generalsynode kam, bemerkt, es sei der Synode Karlsruhe-Land unbenommen, durch ihre Vertreter auf der nächsten Generalsynode einen bezüglichen Antrag zu stellen, was eben geschehen ist. Die Äußerung des Oberkirchenrats ging weiter dahin: Ein Vorgehen des Oberkirchenrats in dieser Angelegenheit zum Zweck einer landeskirchlichen Anordnung beabsichtigen wir schon aus dem Grund nicht, weil es sich bei uns nicht eigentlich um die Wiedereinführung, sondern um die Neueinführung des Erscheinungsfestes handelt. Unsere Unionsurkunde kennt dasselbe nicht. Das im Jahre 1857 genehmigte Kirchenbuch führt es zwar unter den Festtagen auf, bemerkt aber nur, daß es am Sonntag nach dem 6. Januar als Missionsfest gefeiert werden soll, und das Kirchenbuch von 1877 nimmt wieder vollständig davon Umgang. Es ist also der geschichtliche Gang der Liebe oder Abneigung gegen dieses Fest der, daß im Jahre 1821 es gar nicht aufgenommen worden ist, im Jahre 1857 wurde es nur als Missionsfest bezeichnet, und im Jahre 1877, wo man daran ging, unserer Landeskirche ein neues Kirchenbuch zu geben, war keine Rede von der Einführung des Epiphaniensfestes in die Reihenfolge unserer Feste. Daraus geht mir das große Bedenken hervor, in unsere Landeskirche mit einem Generalsynodalbeschuß zu kommen, mit etwas, was den weitesten Kreisen der Landeskirche doch fremd ist, bevor wir wenigstens die Landeskirche darüber gehört haben. Ich bemerke, daß der Wunsch, der uns vom Landbezirk Karlsruhe entgegengebracht worden ist, bis jetzt nur von diesem Bezirk ausgesprochen ist. Ich füge hinzu, daß unsere Missionsfeste durchs ganze Land zu anderer Jahreszeit gefeiert werden, nur in ganz verschwindenden Fällen am Sonntag nach dem 6. Januar. Also auch in der Landeskirche ist das Bewußtsein hierfür wenigstens nicht sehr stark, daß das Missionsfest mit dem Epiphaniensfest verbunden ist. Sonst würden auch andere Diözesen ihr Missionsfest auf Epiphania legen.

Bezüglich der Kollekte will ich nichts bemerken, ich kann sagen,

wer nichts geben will, der soll es bleiben lassen, wir als Oberkirchenbehörde bekommen oft genug, mehr als uns lieb ist, wenn wir Kollekten ausschreiben, die Bemerkungen der Diözesansynoden zu hören: Die Leute haben kein Geld. Nun schlage ich diesen Gesichtspunkt nicht sehr hoch an. Es ist auch einmal die Wiederfeier eines in vielen Kreisen der deutschen evangelischen Kirche gefeierten Festes, das auch den Zusammenhang mit der katholischen Kirche wiederherstellt, in Anregung gebracht worden, das Totenfest. Es hat damals die Generalsynode beschlossen, es möge eine Anfrage an die Diözesansynoden geschehen, ob dieses Fest eingeführt werden soll, und diese haben es mit einer Ausnahme abgelehnt. Ich kann die Generalsynode nur dringend ersuchen, wegen Feier des Epiphaniensfestes denselben Weg einzuschlagen, die Diözesansynoden zu befragen. Es ist meines Erachtens das allernächstliegende, daß man etwas, das seit 70 Jahren nicht mehr gehalten wurde, dem evangelischen Volke nicht aufzutroyen soll, ohne in weiteren Kreisen der Landeskirche diese Umfrage gehalten zu haben. Mein Vorschlag, soweit ich einen Antrag stelle, ich kann das nicht als Mitglied der Generalsynode, geht dahin, über den Antrag des Kollegen Zimmermann die Diözesansynoden vorher zu hören und dann Beschluß zu fassen.

Kiefer: Die Stellung des Herrn Prälaten zu dieser Frage ist eine stark ablehnende. Solche Auffassungen könnten aber leicht zu einer Art von Erstarrung unserer kirchlichen Fortentwicklung in Bezug auf solche äußeren Einrichtungen führen. Ich glaube, wir haben uns, seitdem die Unionsurkunde besteht, immerhin fortentwickelt, wir sind ineinander hineingewachsen, an manchen Orten weiß man gar nicht mehr, ob die lutherische oder die reformierte Tradition die einflußreichere ist. Da man nun kein neues Fest einführen will, sondern nur eine festlichere Gestaltung des Gottesdienstes am ersten Sonntag nach dem 6. Januar für angemessen erachtet, um die äußere Mission in den Vordergrund zu stellen, so glaube ich, daß hier die Unionsurkunde nicht anzurufen sein wird.

Der Vorschlag, den Herr Prälat Doll am Schluß seiner

Ausführungen gemacht hat, stößt bei mir auf größeres Bedenken. Gerade weil ich schon seit langer Zeit nicht speziell in kirchlichen, sondern in politischen Versammlungen bei der Gesetzgebung mitgearbeitet habe, glaube ich nicht, daß durch Umfrage bei den Diözesansynoden der richtige Weg zu finden sei, der sicher zum Ziele führt, schon deshalb nicht, weil diese Volkskreise nicht soviel Erfahrung, Reife des Urteils und höhere Sachkenntnis in sich schließen wie die Generalsynode. Auf dem politischen Gebiete macht man es auch nicht so. Da empfiehlt man wohl Enqueten; aber nur als Vorbereitung für die Initiative zur Gesetzgebung.

Eine solche Versammlung, wie diese Synode, scheint mir kompetent zu sein, zu prüfen, ob es wohlgethan und gerechtfertigt ist, wenn man eine solche Erinnerung, die in einzelnen Theilen des Landes noch nicht dem Gedächtnis der Bevölkerung entschwunden ist, wieder aufleben läßt.

Über den Zusammenhang des Epiphaniensfestes mit der äußern Mission will ich nicht sprechen. Es sind ja Theologen genug in dieser Versammlung, die über das Christentum und seine hierin maßgebenden Geschehnisse uns jeden erforderlichen Aufschluß geben können. Man wird immerhin auf den ersten Blick sehen, daß ein Zusammenhang stattfindet, ein pietätvoller Zusammenhang in allem, was der jetzigen Generation so nahe liegt, daß sie durch die Fürsorge für die heidnische Bevölkerung, die uns Deutschen näher getreten ist, gleichsam eine schöne Erinnerung wieder auffrischt, wie der Herr Berichterstatter das ausgeführt hat, angesichts der Berichte über die früheste Jugendgeschichte Christi. Beim Totensfeste, und das ist der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, handelt es sich um Anderes. Dort war ein besonderer Festtag in Frage. Ich meinerseits wäre nicht dagegen gewesen, und denke pietätvoll über alles, was der Bedeutung eines Totensfestes so nahe liegt.

Ich erinnere mich noch ganz gut der Verhandlungen der Synode von 1886 und will nur das Eine sagen, daß die-

jenigen, welche das Fest abgelehnt, von keinem andern Gedanken geleitet waren als von dem, daß sie keine katholisirenden Gebräuche in die evangelische Kirche einführen wollten und nicht wollten, daß man in einer Prozession auf den Friedhof zöge wie die katholischen Priester. Meine Herren! Wenn Sie diesen Grund wegnehmen, wenn Sie die Nachbildung der katholischen Friedhofprozession, welche in protestantischen Kreisen ja nicht eingeführt werden soll, entfernen, dann bleibt nicht viel übrig, warum das Totenfest nicht wieder eingeführt werden sollte. Es darf auch die Befragung der Volkskreise über das Totenfest als ein Beweis dafür gelten, daß die höchste Wahrheit nicht immer in der Gesamtheit liegt, wenn es sich um Neuerungen handelt. Die Diözesansynoden, das haben wir vorhin gesehen, sind außerordentlich fruchtbare Gebiete, wo es sich um die eigentlichen Aufgaben der Diözesansynode handelt. Ich schätze sie hoch, aber man kann nicht eines für alles wollen. Ich bin kein Freund, ich will das auch erwähnen, von Volksabstimmungen nach Art des Schweizer Referendums, durch welches die ganze Bevölkerung befragt wird über Gesetzgebungsaufgaben. Ich glaube, wenn wir dem nachhaken, so kommen wir weniger voran. Ich bin kein Reaktionär, kein Aristokrat, ich bin ein warmer Freund unseres protestantischen Volkes, und ein treuer Anhänger der christlichen Lehren, aber jede Herrschaft bedarf angemessener Organe und die Masse des Volkes ist nicht geeignet, öffentliche Ordnungen dieser Art zu vollziehen und Gesetzgebungsaufgaben zu lösen. Deshalb haben wir eine Kirchenverfassung. Die Bedenken gegen den Antrag waren nicht allzuschwerwiegend, sie haben in der Kommission keine Wirkung gethan; sie sind vorgetragen worden, und die Kommission hat doch einstimmig für den Antrag gestimmt in der Weise, wie er jetzt vorliegt.

Prälat Doll: Ich möchte zu den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners einiges berichtend bemerken. Das Totenfest sollte auch auf einen Sonntag verlegt werden. Der Antrag der in den Händen des Herrn Präsidenten sich

befindet, sagt ausdrücklich auch: Es soll der Sonntag nach dem 6. Januar als Epiphaniastfest gefeiert werden.

Wie dort an einem Sonntag vor Schluß des Kirchenjahres ein neuer Festtag eingeführt werden sollte, so soll hier am Anfang des Kirchenjahres ein neuer Festtag eingeführt werden, das Verhältnis ist ganz dasselbe.

Die zweite Bemerkung, die ich machen muß, geht dahin, daß Herr Kiefer meint, weil ich der Sache abgeneigt sei, wünschte ich die Sache den Diözesansynoden zur Beratung zu überweisen in der Voraussetzung, diese würden den Antrag ablehnen. Wenn ich ganz sicher wäre, daß die Diözesansynoden das neue Fest ablehnten, dann würde ich von vornherein Stellung gegen dasselbe genommen haben.

Vassermann. Hochwürdige Herren! Wenn ich in dieser Sache im Plenum das Wort ergreife, obwohl ich zur Kommission gehöre, die die Sache in ihrem Schoße behandelt hat, so geschieht es, weil ich damals durch meine dienstlichen Geschäfte außer Stande war, den Verhandlungen anzuwohnen.

Ich stehe beiden Punkten des Antragstellers, Abgeordneten Zimmermann, sehr sympathisch gegenüber, sowohl der Aufnahme eines Epiphaniensfestes wie der Aufnahme eines landeskirchlichen Missionsfestes. Auf der andern Seite verkenne ich aber doch auch nicht das Gewicht der Bedenken, welche von dem Herrn Prälaten in dieser Richtung geltend gemacht worden sind.

Ich glaube, es ist ein Irrtum, wenn wir meinen, das Epiphaniensfest sei von Haus aus ein Missionsfest. Das Epiphaniensfest hat, soviel wir wissen, seinen Ursprung in der orientalischen Kirche, es ist gefeiert worden als das Fest der Taufe, beziehungsweise der Geburt unseres Erlösers. Die orientalische Kirche entbehrte bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts eines Geburtsfestes Christi, und man kann aus den Predigten des Johannes Chrysostomus ziemlich genau nachweisen, wann unser Weihnachtsfest dort eingeführt worden ist. Die Thatsache aus dem Leben Jesu, welche dem Epiphaniensfeste zu Grunde gelegen hat, war nicht die Ankunft der drei Weisen aus dem Morgenlande, sondern es war die Taufe Jesu,

da der heilige Geist über ihn kommt und er als Messias „erscheint“ vor der Welt in derjenigen Herrlichkeit, die ihm als Messias gegeben ist. Es wurde nun das Fest in das Abendland verpflanzt, wo das Weihnachtsfest bereits bestand, und da mußte es seine ursprüngliche Bedeutung verlieren. Ich glaube, es ist nicht vollständig aufgeheilt, wie das geschehen ist und wie der Gegenstand des Festes die drei Könige oder Weisen aus dem Morgenlande geworden sind, sicher aber ist, daß erst an die Verbindung dieses Gegenstands mit dem Epiphaniensfest der Gedanke eines Missionsfestes sich anschließen kann. So alt also das Fest ist, so läßt es sich doch, wenn wir es in abändernder Weise als Missionsfest beibehalten wollen, nur auf die römische Tradition zurückführen. Was unsere Landeskirche betrifft, so steht fest, daß dies Fest die frühere badische Kirche von Anfang an gehabt hat; merkwürdiger Weise führte es einen Titel, für dessen Erklärung ich dankbar wäre, es hieß „der oberst“; derselbe kommt auch in anderen Kirchenordnungen vor, ist mir aber in seiner Bedeutung nicht klar. In den lutherisch-markgräflichen badischen Landesteilen ist es also immer gewesen, in der reformierten Kirche nicht; aber dieselbe hat sich, wenigstens was die Pfalz betrifft, keineswegs prinzipiell ablehnend gegen derartige Feste verhalten. Im 18. Jahrhundert war überhaupt eine Strömung vorhanden, welche der Abschaffung der kleineren Feste sehr geneigt war. Wenn in der Unionsurkunde das Fest nicht erwähnt ist, so scheint auch mir das kein Grund zu sein, daß wir es nicht wieder einführen sollten. In der Erörterung über die Einführung des Totenfestes war dieser Grund auch nicht geltend gemacht worden. Einen analogen Fall aus der Unionsurkunde will ich hier erwähnen, weil er mir gerade erinnerlich ist. Dort sind $\frac{1}{4}$ jährliche Bußtage vorgeschrieben; die haben wir abgeschafft und feiern nur noch den großen Bußtag; also in dieser Beziehung sind schon Veränderungen vorgenommen worden, und wir können unbedingt noch weitere vornehmen. Was die Bestimmungen der Landeskirche aus der neueren Zeit betrifft, so glaube ich nicht, daß sie der Einführung eines Epiphaniens-Sonntags

entgegenstehen, es sind in unserer Agende schon Anklänge daran in mehreren Gebeten vorhanden und unser Gesangbuch redet von einer Epiphanienszeit; es fehlt also nur noch das Fest selbst. Das sind alles Vorbereitungen, die mich hoffen lassen, daß in unserer Kirche die Einführung dieses Festes nicht auf Widerspruch stoßen wird. Wir in Heidelberg z. B. haben eigentlich schon eine Epiphaniensfeier; wir haben eingedenk der Verbindung, die die römische Kirche zwischen dem Missionsgedanken und dem Epiphaniensfest vollzogen hat, eine ständige Missionsfestfeier in dieser Zeit. Auch der Gedanke ist mir sehr sympathisch, daß diese Missionsfeier nach dem Antrage der Kommission sich richten solle auf eine Kollekte für jene Gebiete, welche politisch und wirtschaftlich mit dem deutschen Vaterlande verbunden sind und gerade uns Deutsche auffordern, an der dortigen Mission uns zu beteiligen.

Allein es scheint mir etwas gewagt, die Kollekte des Festes und damit das Fest selbst nur für den Zweck der Kolonialmission zu bestimmen, weil wir doch die Mission noch auf viele andere Gebiete beziehen, so daß es eine ungebührliche Einengung des Festgedankens wäre, wenn das Epiphaniensfest bloß auf diese koloniale Mission beschränkt würde.

Ich erlaube mir zwei Änderungen vorzuschlagen. Erstens die: Es wolle vor den Worten „für die deutschen Kolonien“ das Wort „hauptsächlich“ eingeschoben werden und zweitens — und darin stimme ich mit dem Herrn Prälaten überein — : es wolle die Sache zunächst an die Diözesansynoden zur Aussprache gegeben werden. Der Agendenstreit von 1858/59 hat deutlich bewiesen, daß, wenn irgend eine Sache zum Kultus gehört, man seitens der Generalsynode keinen Beschluß fassen soll, ohne die Landeskirche vorher gehört zu haben. Ich sehe darin kein Bedenken, sondern nur einen erfreulichen Anlaß, daß sich die Diözesansynoden, wie das gelegentlich des Totenfestes auch geschehen ist, mit dem Epiphaniensfest gründlich beschäftigen und die Sache geschichtlich-kritisch studieren. In Kultusfachen soll man nicht gegen die Meinungen der Landes-

kirche vorgehen, die beste Änderung auf dem Kultusgebiete läßt sich nicht einführen, wenn sie dem Bewußtsein, den Wünschen und Bedürfnissen der Landeskirche widerspricht. (Beifall.)

Wielandt. Ich möchte mir nur ein paar Worte zur Geschäftsordnung erlauben. Über den Antrag, den Herr Prälat Doll gestellt hat, die Vorfrage an die Diözesansynoden zu stellen, wird seiner Zeit abzustimmen sein. Für den Fall nun, daß heute schon über den Antrag, den die Kommission gestellt hat, abgestimmt würde, halte ich es für geboten, daß die beiden Anträge von einander getrennt gehalten werden. Ich habe den Eindruck, daß man sehr wohl für die Einführung einer Kollekte zugunsten der Mission in den Kolonien, oder wie Herr Bassermann das abändert, vorzugsweise für die Kolonien, stimmen kann, daß man aber sowohl seine Bedenken haben kann gegen die Einführung eines Epiphaniensfestes, als auch daß man die Kollekte gerade auf diesen Tag verlegt. Deshalb halte ich es unbedingt für angemessen, daß man diese beiden Anträge aus einander hält, und es wird meines Erachtens das richtige sein, daß man zunächst über den Antrag abstimmt, welcher, wie ich glaube eigentlich der wichtigste ist, nämlich über die Kollekte und dann über die Frage, auf welchen Tag die Kollekte gestellt, nämlich ob sie gerade auf den Epiphaniastag gestellt und ob zu diesem Zwecke das Epiphaniensfest eingeführt werden soll.

Mein Antrag geht dahin, daß bei der Abstimmung über den von der Kommission gestellten Antrag in erster Reihe über die Einführung einer Kollekte, und dann über die Frage, wann diese Kollekte erhoben, und ob am Epiphaniensfest erhoben werden soll.

Kiefer. Ich glaube, vorderhand liegt nur der Antrag der Kommission vor, und wenn der Abgeordnete Bassermann dem Hause einen andern Antrag vorlegen will, so muß er dem Herrn Präsidenten übergeben werden. Vorderhand ist der Antrag nur mündlich erwähnt, aber nicht schriftlich gestellt. Schriftlich liegt nur der Antrag der Kommission vor. Ich glaube, eine Trennung der Abstimmung über

den Kommissionsantrag, der die Absicht der Kommission wieder in Frage stellt, ist nicht angemessen. Über diese Frage ist auch in der Kommission gesprochen worden; aber es ist am Schluß der Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben worden, wie er von der Kommission vorliegt.

Präsident. Es ist mir der Antrag Bassermann schriftlich übergeben worden und wenn das nicht geschehen wäre, so würde ich die Formulierung noch verlangt haben. Ich muß übrigens bemerken, daß in der Geschäftsordnung der Generalsynode leider nicht ausdrücklich steht, daß die Anträge schriftlich eingereicht werden müssen.

Klein. Ich schließe mich den Ausführungen der Herrn Bassermann und Doll an, die Einführung eines neuen Festes sollte auf den Diözesansynoden beraten werden. Wenn, wie es heute zu Tage getreten ist, auf diesem Gebiete Meinungsverschiedenheiten bestehen innerhalb der verschiedenen Richtungen der Landeskirche, zwischen der reformierten und der lutherischen, so ist es geboten, mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, wenn wir hier Beschlüsse fassen. Unsere Bestrebungen müssen dahin gehen, möglichst Einigkeit in der Kirche herbeizuführen und nicht neues Material zur Zersplitterung zu liefern. Ich glaube, es kann nur nützen, wenn wir in dieser Frage die Diözesansynoden hören, dort wird die Sache ihren ruhigen Weg gehen und wird die Meinung der Landeskirche über diesen Punkt zum entsprechenden Ausdruck kommen. Die Diözesansynoden werden, wie es bei der Frage der Einführung des Totenfestes geschehen ist, in das Detail eingehen. Ich würde in erster Linie für den Antrag stimmen, welcher die beiden Fragen an die Diözesansynoden verweist. Mit Herrn Abgeordneten Wielandt bin ich der Ansicht, daß eine Kollekte an einem Sonntag zu Gunsten der Mission in den Kolonien erhoben werden soll, die wird allgemeine Zustimmung finden, und wir können uns nur darüber freuen, daß die Vertretung der evangelischen Landeskirche zeigt, daß sie es versteht, diese Neuerung in das Volk zu bringen, und es veranlaßt, an den kolonialen Bestrebungen Anteil zu nehmen.

Ruchhaber. Ich glaube nach den Ausführungen des Abgeordneten Klein auf das Wort verzichten zu können. Ich wollte nur bemerken, daß ich den Antrag des Abgeordneten Basser mann unterstützen wollte schon deswegen, weil diese Frage heute in die Synode hereinkommt, ohne daß vorher davon Mitteilung gemacht worden ist.

Ich glaube, ein Antrag, der so weit geht, der sollte doch vorher der Generalsynode mitgeteilt werden. Ich werde dafür stimmen, daß diese Frage an die Diözesansynoden gewiesen wird.

Schellenberg. Ich bedauere dem verehrten Mitglied Kiefer entgegnetreten zu müssen, schon um deswillen, weil er eine so große und entschiedene protestantische Gesinnung bekundet hat. Und es ist vielleicht auch gefährlich und bedenklich, ihm zu widersprechen. Ich meine aber auch, wir müssen jedenfalls trennen in dem Antrag zwischen der Gründung eines neuen Festes und einer Kollekte. Ein neues Fest zu gründen, scheint mir bedenklich. Aus dem Volksbewußtsein heraus ist es im Verschwinden begriffen, schon weil es die Bedeutung nicht hat, die man ihm beilegen möchte, und wenn in unserer Kirche draußen kein Widerspruch sich erhebt wie der Abgeordnete Basser mann das glauben möchte, so würde ich das bedauern, denn ich hielte das für ein Zeichen religiöser Schlassheit und Gleichgültigkeit, die alles über sich ergehen läßt, die sagt: Macht Feste, wir halten sie doch nicht.

Wichtiger ist mir der Gedanke der Feier eines Missionsfestes, und wenn das kirchlich angeordnet wird, freue ich mich darüber aus den Gründen, die der Herr Basser mann erwähnt hat. Der Zweck dieser Kollekte, die erhoben werden soll, ist mir sehr sympathisch, obwohl auch ich zustimme dem Zusetzen des Wortes „hauptsächlich“, namentlich da Notschreie und Hilferufe von allen Seiten, namentlich von Berlin aus ertönen. Auch da bin ich der Meinung, daß wir etwas thun müssen, und unsere Kirchengemeinden werden gerne bereit sein, dazu beizutragen, namentlich mit dieser speziellen Begründung. Ich glaube im Interesse unserer übrigen kirchlichen Feste, die um jene Zeit so vielfach gefeiert werden, wollen wir nicht ein

neues Fest von minder geschichtlicher Begründung einführen. Darum bin ich zunächst gegen diesen Antrag. Ich kann aber für die Kollekte und die Feier eines Missionsfestes doch stimmen, und würde mich freuen, wenn zur Abstimmung eine Trennung des Antrags vorgenommen würde, nach der Anregung des Abgeordneten Wielandt.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort, ich gebe das Wort dem Abgeordneten Zimmern.

Zimmern: Ich habe nur wenig beizufügen.

Zunächst möchte ich für meine Person — ich weiß nicht, ob ich im Namen der Kommission sprechen darf — dem Änderungsvorschlag des Abgeordneten Basser mann mich anschließen, das Wort „hauptsächlich“ beizufügen. Zum ändern habe ich nichts dagegen, wenn wir getrennt abstimmen. Nun aber zur Hauptsache.

Da möchte ich hervorheben, daß ich nicht beantragt habe, den Tag als Missionsfest zu feiern, sondern nur an dem Tag eine Missionskollekte zu halten. Zum ändern: die Verbindung einer Missionskollekte mit dem Epiphaniensfest ist doch nicht so ganz ungehörig, wie es gesagt wurde. Einmal ist das ja empfohlen durch die frühere kirchliche Übung, und andererseits ist es in ganz Preußen auch so. Daß das Epiphaniensfest nicht immer die Bedeutung hatte, die ich erwähnte, daß da die Weisen aus Morgenland kamen, weiß ich wohl. Ich wollte aber nicht die verschiedenen Bedeutungen hervorheben und habe mich nur an das gehalten, was sich nach und nach festgesetzt hat. — Wenn es nicht als Missionsfest gefeiert wird, wenn nur an die Mission erinnert werden soll und namentlich das aufgenommen wird, daß nicht bloß an die beiden Kolonien gedacht wird, so wird dadurch der Einerleiheit gewehrt, und es ist hinlänglich Gelegenheit, der Bedeutung des Epiphaniensfestes gerecht zu werden.

Noch eines möchte ich sagen. Das Totensfest ist doch etwas anderes, das ist nicht ein altes christliches Fest, sondern

ein geschichtlich gewordenes, das bloß in der preußischen Kirche gefeiert wird, und selbst da haben sich neuerdings gewichtige Stimmen erhoben, daß das eigentlich kein Festgegenstand sei, während das Epiphaniensfest doch in allen umliegenden Ländern gefeiert wird.

Zum Schluß möchte ich noch sagen: Ich möchte es nicht als Fest eingeführt haben, aber es läßt sich schwer ein passender Ausdruck dafür finden. Ich hatte gedacht, vielleicht könnte es als Epiphaniens-Tag feierlich begangen werden, damit es nicht gerade als ein neues Fest erscheint.

Ich hatte auch daran gedacht, den Antrag zuerst an die Diözesansynoden zu bringen, und ich bin auch jetzt nicht abgeneigt. Nur möchte ich es nicht abhängig machen von der Abstimmung der Synoden. Vielleicht ließe sich eine Form finden, es zu empfehlen. Ich kann als Antragsteller allein den fraglichen Antrag nicht zurückziehen, da er Antrag der Kommission ist. Wenn er nicht durchgeht, bleibt ja immer noch die Brücke, daß wir an die Synoden gehen. Dem war ich von vorn herein nicht abgeneigt.

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung.

Eben erhalte ich noch einen Antrag von dem Abgeordneten Schellenberg:

„Die Generalsynode soll den Oberkirchenrat ersuchen, die Einführung eines Landesfestes für Heidenmission und die Verlegung desselben auf den Sonntag nach dem 6. Januar den Diözesansynoden zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Präsident: Zunächst glaube ich, können wir den Antrag erledigen, den der Abgeordnete Wasserfmann gestellt hat, zu setzen: „hauptsächlich“ vor „unsere deutschen Kolonien.“

Dagegen erhebt sich kein Einwand.

Sodann kommt der Antrag, den ganzen Antrag den einzelnen Synoden zunächst zu überweisen. Die Frage der Teilung des Antrags würde im Fall der Verweisung an

die Diözesansynoden wegfallen. Darüber wäre dann aber erst abzustimmen, ob eine Teilung des Antrags stattfinden soll.

Kiefer: Ich bin zwar Berichterstatter, bin aber nicht ermächtigt, die Teilung zuzugeben. Ich glaube, es sollte ungeteilt darüber abgestimmt werden.

Präsident: Den vom Abgeordneten Schellenberg übergebenen Antrag halte ich nicht für so verschieden von dem andern, daß wir eine besondere Begründung und Abstimmung brauchen.

Schellenberg: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Demnach stimmen wir zunächst ab über den Antrag des Abgeordneten Bassermann, in den Antrag der Kommission das Wort „hauptsächlich“ einzuschalten vor „unsere deutschen Kolonien.“ Diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, wollen sich erheben. Angenommen.

Ebenso wird der Antrag in der Form angenommen, daß er den Diözesansynoden vorzulegen ist.

Rüßle: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es gestattet ist, auf die über das Totenfest gemachten Bemerkungen jetzt zu erwidern.

Präsident: Nein. Ein Antrag hiezu ist nicht gestellt, und eine bloße Unterhaltung ist nicht unsere Sache. Wir verlassen diesen Gegenstand, und kommen zum Hauptbericht des Oberkirchenrats C. 2. Seite 6.

Der Antrag lautet hier:

„Die Generalsynode beschließt, den Oberkirchenrat zu ersuchen, er möge veranlassen, daß bei einem Neudruck der Gesangbuch-Ausgabe mit Melodien zu allen denjenigen Liedern, für welche sich parallele Formen im Choralbuch finden, statt der bisher eingedruckten Form B die ursprüngliche Form A gesetzt und erstere statt letzterer als Anhang beigegeben werde, Nr. 12 der Melodien in ursprünglicher Form („Sollt ich meinem Gott nicht singen“) neben der eigenen Melodie desselben vorzudrucken.“

Bassermann: Hochwürdige Generalsynode! Die Kommission, die über die Diözesanprotokolle und den Hauptbericht des Oberkirchenrats zu beraten hatte, ist durch die Äußerung des letzteren in C, 2. Seite 6 auf die Sache geführt worden. Diese Äußerung bezieht sich aber auf den Antrag zurück, welchen die 1886er Synode gestellt hat: „Der Oberkirchenrat möge Erhebungen anstellen, ob es sich nicht empfehle, bei dem spätern Druck der Gesangbuchausgabe mit Melodien zu allen denjenigen Liedern, für welche sich parallele Formen der Melodie im Choralbuch finden, statt der bisherigen Form B die ursprüngliche Form A zu setzen, und die erstere statt letzterer im Anhang beizugeben.“

Die Erhebungen, welche der Oberkirchenrat insofgedessen anstellte, finden sich im Diözesanbescheid 1891 S. 31 u. ff. Wir haben in der Kommission uns gefragt: Wie sollen wir uns auf Grund der gemachten Erhebungen zu der hier aufgeworfenen Frage stellen, und sind, soviel ich mich erinnere einstimmig, zu dem Antrag gelangt, der Ihnen, hochgeehrte Herren, vorliegt, und über den Sie jetzt zu befinden haben.

Die Sache verhält sich so: In unserm Gesangbuch haben wir einen musikalischen Anhang, S. 417 ff., der überschrieben ist: „Melodien in ursprünglicher Form.“ Dieser Anhang enthält 26 Nummern, in denen die Kirchenlieder ungefähr so gegeben werden, wie sie ursprünglich vom Tonsetzer niedergeschrieben worden sind, in einer Form, die man die rhythmische nennt. — Ich will mich auf diesen viel verhandelten Ausdruck nicht einlassen. Dagegen haben wir vorn, im eigentlichen Text des Gesangbuchs, die Melodien der Lieder in der Form, die man die ausgeglichene nennt, die einen wesentlich ruhigeren Gang darstellt, erst späteren Ursprungs (aus dem 18. Jahrhundert) ist, und mit der ursprünglichen in Beziehung auf Wert nicht konkurrieren kann. Nun geht unser Antrag dahin, es wolle die ursprüngliche rhythmische Form statt der ausgeglichenen, die wir jetzt über den Liedern haben, über die Lieder gesetzt, dagegen die ausgeglichene Form in den Anhang verwiesen werden.

Die Tendenz, die wir bei der Sache verfolgt haben, läßt sich kurz dahin bezeichnen: die Kommission wollte den in unserer Landeskirche bereits im Aufschwung begriffenen rhythmischen Gesang begünstigen und unterstützen. Die Kommission fühlt sich gerade durch die Erhebungen des Oberkirchenrats zu dieser Tendenz hingetrieben. Denn, wenn auch aus diesen Erhebungen hervorgeht, daß keineswegs alle Gemeinden, alle oder auch nur die größere Menge dieser 26 ursprünglichen Melodien singen, so zeigt sich doch, daß ein bedeutender Teil dieser Melodien schon sehr weit verbreitet ist in unsern Gemeinden, und daß keine Diözese ist, in welcher nicht die Mehrzahl der Gemeinden wenigstens einen Teil der rhythmischen Melodien singt. Das ist ein Erfolg, meine Herren, in Beziehung auf den rhythmischen Gesang, den wir damals, als wir die rhythmischen Melodien ins Gesangbuch einführten, kaum zu hoffen wagten, ein Erfolg, der jeden mit Freuden erfüllen muß, welcher ein Freund des geistlichen Volksgesangs ist, den die Reformation in unsere Kirche eingeführt hat, des Gesangs, der gerade für die Reformation von so eminenter Wirkung neben der Predigt war. Herbeigeführt ist dieser Aufschwung durch verschiedene Umstände, aber ich kann es hier nicht umgehen, obwohl es mir ausgelegt werden könnte, als rede ich pro domo, daß wir ihn zum guten Teil unserm evangelischen Landeskirchengesangverein verdanken. Das Verdienst der Gründung desselben gebührt dem verstorbenen Stadtpfarrer Eisenlohr, unserem früheren Kollegen. Das Verdienst der jetzigen Erhaltung und Herbeiführung einer großen Blüte dieses Vereins gebührt einem leider nicht in unserer Versammlung befindlichen, dem Oberhofprediger Helbing.

Weil wir diese rhythmischen Choräle, den geistlichen Volksgesang im Aufschwung sahen, sagten wir, wir müssen ihn unterstützen, und, meine Herren, wenn wir mit diesem Gesang rasch vorwärts kommen wollen, so müssen wir diese Melodien der Gemeinde dicht bei den Liedern darbieten, die sie gerade singt, nicht am Ende des Gesangbuches. Sie müssen schon bemerkt haben, daß der Anhang eine terra

incognita für viele Gesangbuchbesitzer ist. Ich habe schon oft gesehen, daß wenn eine rhythmische Melodie gesungen wird, die Leute, weil dieselbe mit der dem Liede vorgedruckten nicht stimmt, ratlos umherschauen und nichts wissen von der Existenz einer andern. Allerdings ist durch einen Stern an der Melodiebezeichnung darauf hingewiesen, daß eine andere Melodie noch wo anders zu finden ist, aber dieser Stern leuchtet nicht einem jeden, und so sehen wir sie denn umherirren. Ich kann das sogar an Kandidaten der Theologie bemerken, daß sie von der Existenz des Anhangs nichts Rechtes wissen. In unserem Seminar lassen wir ihnen freilich diesen Stern ziemlich deutlich aufgehen. — Dazu kommt ein anderer Punkt. Die Leute, die überhaupt nach Noten singen, die ein Gesangbuch mit Noten kaufen, in die Hand nehmen und benützen, das sind in der Regel zugleich diejenigen, welche sich für rhythmische Choräle, für das geistliche Volkslied, für die ursprüngliche Melodie, für den lebendigeren Rhythmus unseres Kirchengesangs interessieren. Die andern dagegen, die dieses Interesse nicht haben, bedürfen in der Regel auch keinerlei Noten. Sie wissen, auf dem Land singt man eigentlich nicht nach Noten, obwohl sie in der Schule eingeführt sind. Verschiedene Dirigenten von Gesangsvereinen haben mir gesagt: Nach Noten singen wir nicht, das pauken wir für jede Stimme ein, dann sitzt es wirklich. Also die Leute, die Interesse an der Sache haben, und fähig sind, die Noten zu benützen, die singen meistens wohl rhythmisch. Der andere Gesang knüpft sich an die Tradition, der kann auch ohne Noten ausgeübt werden. Aus diesem Grund haben wir gemeint, den Antrag stellen zu sollen.

Noch ein Wort über die Form des Antrags:

Nämlich erstens haben wir beantragt, alle rhythmischen Gesänge, alle Melodien, für welche parallele Formen im Anhang existieren, herüberzunehmen in den Text der Gesangbücher, während der evang. Oberkirchenrat in dem zitierten Abschnitt nur den Fall setzt, daß unsere Synode beschließen wolle, es solle wenigstens ein Teil der Melodien des Anhangs mit

den beim Liedertext abgedruckten vertauscht werden. Also wir haben uns für alle entschlossen und zwar deshalb, weil wir keinen Grund fanden, der uns veranlassen könnte, jetzt noch einmal nur halbe Arbeit zu thun. Ich glaube, ein Widerstand ist in den Kreisen, die sich für die Sache interessieren, nicht mehr vorhanden. Es mag Abneigung da sein, aber kein Widerspruch.

Zweitens: Die Sache verhält sich nach wie vor gleich. Das Gesangbuch enthält auch in Zukunft rhythmische und ausgeglichene Melodien; der einzige Unterschied ist der, daß die ersteren vorne, die letzteren hinten stehen. Aber wir wollten nicht zu ängstlich sein, sondern die im Ausschuss begriffene Bewegung benutzen und die Melodien in ihrer ursprünglichen Form an die Spitze stellen. Nur eine Ausnahme ist vorhanden, nämlich Nr. 12 der ursprünglichen Melodien, welche auch im Antrag besonders erwähnt ist: „Lasset uns den Herren preisen.“ Dies ist keine Parallelmelodie wie die andern, sondern sie ist eine andere Melodie zu dem Lied: „Sollt ich meinem Gott nicht singen“.

Nun ist diese Melodie sehr schön, sie gehört zu den schönsten, die wir haben, und es wäre wünschenswert, daß der hier und dort bereits eingetretene Gebrauch weiter begünstigt und gefördert werde. Deshalb geht der Vorschlag Ihrer Kommission dahin, es möge denjenigen Liedern, zu welchen die Melodie „Sollt' ich meinem Gott nicht singen“ paßt, die ursprüngliche Melodie Nr. 12 beige gedruckt werden neben der bisher dastehenden, so daß wir ein Lied mit zwei Melodien haben, wie dies ja auch bei dem Lied: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte“ der Fall ist.

Ich empfehle den Antrag der Kommission auf das wärmste, er ist materiell ja nicht wichtig, es handelt sich nur um eine Umstellung im Druck; aber in seinen Folgen kann er wichtig werden. Wie bedeutsam es ist, daß wir überhaupt schöne, volkstümliche Melodien in das Gesangbuch aufnehmen, das können Sie jetzt sogar an dem Gesange auf der Straße bemerken. Während früher das Volk die Lieder nach dem aus-

geglichenen Rhythmus nur in der Kirche gesungen hat, ist das jetzt anders geworden, man kann die rhythmischen Melodien auf der Straße, bei der Arbeit oder in der Feierzeit unter dem Nußbaum singen hören, und wenn sie etwa von einem Kirchenfeste nach Hause ziehen, da singen sie diese geistlichen Volkslieder wie die weltlichen, und das ist doch der eigentliche Kern der Sache, daß das Lied wieder in das Herz des Volkes kommt, und das kann es nur, wenn es sich im Munde des Volkes gut macht, weil es in dieser Form mit dem Volke verwachsen, ihm mundgerecht ist und bleibt.

Prälat Doll: Dem Antrag gegenüber, der von der Kommission gestellt worden ist, bin ich in der Lage, in einem Gegenantrag, gerade so wie bei dem Antrage über das Epiphaniensfest, den Gedanken auszusprechen, die Sache den Diözesansynoden zur Vorberatung zu überweisen.

Da ich selber ein großer Freund der Choräle bin, so könnte ich meinerseits dem Antrage der Kommission zustimmen. Aber da ich die Diözesansynoden nicht als das Grab betrachte, in welches die Gedanken der Generalsynode niedergelegt werden, sondern als den fruchtbaren Boden, aus dem neues Leben erwächst, so habe ich beantragt, auch die Diözesansynoden zu befragen, ob das Gesangbuch unverändert bleiben soll oder nicht. Für das aufmerksame Ohr eines nicht musikalischen Menschen sind die Melodien im Gesangbuch lauter alte Bekannte. Wenn ein Mann sich ein neues Gesangbuch kauft und hineinschaut und seine Frau hat ein anderes, so wird er sagen, das ist eine ganz neue Art, die Lieder zu singen, das paßt mir nicht.

Das Gesangbuch kommt ganz unerwartet in die Familie hinein, und da erfahren wir nun, daß in vielen Gegenden des Landes wohl kein Widerstand, aber eine gewisse Abneigung gegen die unbedingt rhythmischen Gesänge vorhanden ist. Es wird deshalb nötig sein, daß wir auch diese Sachen an die Diözesansynoden geben, es muß für diese Sache erst Boden geschaffen werden, und dieser wird geschaffen dadurch, daß die Diözesansynoden diese Sache vorberaten. Das ist mein Ge-

danke. Wird dieser Vorschlag von der Synode aufgenommen, gut, wird er nicht zum Antrag erhoben, dann überlasse ich es Ihnen, pure für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Schellenberg: Der gestellte Antrag ist schon vor 5 Jahren gestellt und abgelehnt worden. Da inzwischen die Verhältnisse anders geworden sind, da nämlich der Oberkirchenrat in der Zusammenstellung, die Ihnen bekannt ist, gezeigt hat, wie diese Melodien nach und nach, mehr und mehr sich eingebürgert haben in den Gemeinden, bin ich nicht in der Lage einen Gegenantrag zu stellen, um so weniger, als ich nicht mehr ein Gegner aller rhythmischen Melodien bin, wie ich es damals gewesen bin. Daß meine frühere Ansicht auch von großen Meistern gebilligt worden ist, dafür berufe ich mich auf bekannte Namen, die sich gegen die rhythmischen Melodien ausgesprochen haben. Es hat mich aber sehr sympathisch berührt, was Kiefer über den Kirchengesang und die Lebendigkeit desselben gesprochen hat. Ich glaube aber, es herrscht hier ein kleines Mißverständnis vor, als ob die feierliche Lebendigkeit des Kirchengesanges etwa durch die Einführung von rhythmischen Melodien könnte herbeigeführt werden, oder aber, als ob die nicht-rhythmischen Melodien schleppend und langweilig sein müßten, während die rhythmischen Melodien dies nicht an sich hätten. Das Mittel, den Kirchengesang nach und nach mehr zu heben, liegt nicht hauptsächlich in den rhythmischen Melodien, sondern auf einem ganz andern Gebiete, auf dem, daß dafür gesorgt werden soll, daß der Landeskirchengesang lebendig gemacht wird und dazu ist notwendig, daß die Kirchengesangsvereine mehr und mehr gehoben werden. Herr Basser mann hat das richtige Wort über den Kirchengesang gesprochen. Es ist auch zu bedauern, daß, so groß dieser Verein auch ist, eben doch viele Gemeinden keinen Kirchenchor haben und daß wieder mehrere Gemeinden vorhanden sind (wieviele weiß ich nicht), die zwar Kirchenchöre haben, die sich aber nicht einüben und die nicht Mitglieder des allgemeinen badischen Kirchengesangsvereins sind und dadurch der Anregung entbehren.

Ich möchte den Herren, die auf das Land hinausgehen,

die Bitte an's Herz legen, daß sie in den Gemeinden mit Macht darauf dringen, daß die Kirchengemeinderäte und die Geistlichen mehr thun, als bisher gethan worden ist, um den Kirchengesang zu pflegen.

Ein anderes Mittel, um den Kirchengesang lebendiger zu gestalten, ist die Thätigkeit der Lehrer in den Schulen, und da muß ich, soweit meine Erfahrung reicht, den Lehrern das glänzendste Zeugnis geben, daß sie, soviel sie können, in den Schulen den Choral üben.

Ein ferneres Mittel ist, daß der Organist imstande ist, die Gemeinde im Spiel nachzuziehen, ein guter Organist kann das. Von dieser Seite wird darüber geklagt, daß die Präludien etwas zu schwer seien, sowie daß es verboten ist, einzelne Präludien von alten Meistern, die nicht mehr im Buche stehen, zu spielen. Dann klagen die Organisten darüber, daß sie sehr schlecht bezahlt werden, und sie haben unlängst in der Schulzeitung den Vorschlag gemacht, es sollte jeder Organist so viel Gehalt haben, als er als Lehrer in der Schule hat für eine überzählige Stunde. Ich glaube, das ist nicht zuviel verlangt, es stimmt aber auch ungefähr mit dem überein, was die jetzigen Organisten schon an Bezahlung erhalten.

Ich meine, diese Mittel sollten mehr und mehr gepflegt werden, um den Kirchengesang lebendiger zu machen. Einen Gegenantrag will ich nicht stellen.

Präsident: Es hat sonst niemand mehr das Wort ergriffen. Will Herr Bassermann noch etwas bemerken? (Bassermann: Nein!) so gehen wir zur Abstimmung über.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem von mir schon verlesenen Kommissionsantrag zustimmen, sich zu erheben (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

Dem Wunsch der Synode entsprechend, schließt der Präsident die Sitzung und zwar mit Gebet.